

Niederschrift

Öffentliche/Nichtöffentliche Sondersitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle St. Ingbert, Großer Saal

Anwesend

Vorsitz

Prof. Dr. Ulli Meyer

Mitglieder

Rainer Gerd Bachmann
Nadine Backes
Dr. Frank Breinig
Kai Fries
Markus Hauck
Manfred Herges
Thomas Magenreuter
Jürgen Marx
Ursula Schmitt
Christa Strobel
Mathis Uder
Kurt Uhl
Jeremy Wendel
Joachim Abel
Harald Gries
Franz-Josef Mast
Helga Roth
Dunja Sauer
Ellen Straßberger
Dr. Cornelia Best-Dreßler
Sabine De Haas
Rainer Keller
Michael König
Markus Schmitt
Albrecht Hauck

Roland Körner
Lothar Reiß
Martin Berrang
Oskar Luckas
Anne Hadamitzky
Isabell Schaan
Michael Trittelvitz

Schriftführer/in
Heinz-Holger Hansen

Verwaltung
Oliver Stolz
Thomas Wunn
Alex Bieg
Heike Hartinger
Susanne Jung
Heike Konschak-Klein
Maria Müller-Lang
Martin Ruck
Birgit Uhl

Gast
Boris Nicolai

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Barbara Hartmann	entschuldigt
Bärbel Klenner	
Manfred Lahm	
Dr. Markus Monzel	entschuldigt
Carina Münzebrock	entschuldigt
Herdis Behmann	entschuldigt
Sven Meier	entschuldigt
Maximilian Raber	entschuldigt
Luca Wagner	entschuldigt
Thomas Hoffmann	entschuldigt
Andreas Gaa	entschuldigt
Christina Wieth	entschuldigt

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Begrüßung
Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
Einwohnerfragestunde
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------|
| | Einzelabstimmung | |
| 1 | Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "In den Schankgärten" | 2021/0030 BV |
| 2 | Interkommunale Zusammenarbeit – Kommunaler Ordnungsdienst | 2021/0042 BV |
| 3 | Interkommunale Zusammenarbeit - Standesamt | 2021/0043 BV |
| 4 | Interkommunale Zusammenarbeit - Verkehrsüberwachung | 2021/0050 BV |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Durchführung der St. Ingberter Kirmes 2021 | 2021/0041 INFO |
| 5.2 | Brennholzspende für die Flutgebiete im Ahrtal | |

Protokoll

Eröffnung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Verpflichtung eines Stadratsmitgliedes

Die vorgesehene Verpflichtung wird auf die nächste Stadtratssitzung verschoben, da das neue Mitglied aus Termingründen an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich ob Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, stimmt der Stadtrat der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlicher Teil

Einzelabstimmung

- 1 Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "In den Schankgärten"**

2021/0030 BV

Nach kurzer Beratung fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den Bereich "In den Schankgärten" nachfolgende Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht
für den Bereich "In den Schankgärten"

Auf Grund § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) sowie des § 25 (1) Nr. 2 BauGB in

der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom 23.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgebiet

Diese Satzung gilt für folgende Grundstücke in der Gemarkung St. Ingbert:

Flur 7, Flurstücksnummer
1578/0084

Flur 9, Flurstücksnummern
2079/0011 2079/0026 2079/0027 2079/0028 2079/0029 2079/0045
2113/0006 2137/0021 2137/0022 2137/0025

Bei den o.a. Flurstücken handelt es sich um ein sich nördlich an das Areal „Alte Schmelz“ anschließendes, gewerblich geprägtes Gebiet, welches einen möglichen Erweiterungsbe- reich des geplanten CISPA Innovation Campus „Alte Schmelz“ abbildet.

Die Flurstücke sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Vorkaufsrecht

(1) Der Stadt St. Ingbert steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer:innen, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Mittelstadt St. Ingbert den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Anwendungsgrundlagen

Die in § 1 dieser Satzung bezeichneten Flächen liegen in einem Bereich, in dem städtebauli- che Maßnahmen vorgesehen sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan

St. Ingbert, 23. September 2021

Mittelstadt St. Ingbert

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2 Interkommunale Zusammenarbeit – Kommunaler Ordnungsdienst

2021/0042 BV

Nach kurzer Beratung fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kirkel und der Stadt St. Ingbert über die Zusammenarbeit im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Kirkel zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3 Interkommunale Zusammenarbeit - Standesamt

2021/0043 BV

Nach kurzer Beratung fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirkel, der Stadt Bexbach und der Stadt St. Ingbert über die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks und die Übertragung der Aufgaben des Standesamts wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Kirkel und der Stadt Bexbach zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4 Interkommunale Zusammenarbeit - Verkehrsüberwachung

2021/0050 BV

Nach kurzer Beratung fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kirkel und der Stadt St. Ingbert über die Durchführung der Verkehrsüberwachung in Kirkel wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Kirkel zu treffen und die Übertragung der Zuständigkeit zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5 Mitteilungen und Anfragen

Herr Heinz-Holger Hansen (Leiter GB1) gibt Informationen zur Umstellung des Ratsinformationssystems.

5.1 Durchführung der St. Ingberter Kirmes 2021**2021/0041 INFO**

Herr Christoph Scheuer (Leiter GB3) erläutert kurz die Planungen zur Durchführung der Kirmes in St. Ingbert

5.2 Brennholzspende für die Flutgebiete im Ahrtal

FV Rainer Keller zitiert aus seiner E-Mail vom gleichen Tag an die Verwaltung:
"Die Ereignisse im Ahrtal waren für die dort lebenden Menschen eine schreckliche Erfahrung.

Viele Menschen haben all ihr Hab und Gut verloren, Familien stehen vor ihren zerstörten Häusern und sehen den nahen Herbst und Winter kommen.

Ein Großteil der Infrastruktur wurde zerstört und konnte bisher noch nicht wieder in Stand gesetzt werden. Im privaten Bereich sind viele Heizungen und private Feuerungsanlagen weiterhin nicht nutzbar. In den Medien wurde berichtet, dass viele Menschen übergangsweise auf Brennholz umsteigen wollen. Dies deckt sich auch mit Berichten von Helfern, mit denen Vertreter unserer Fraktion in Kontakt stehen.

Benötigt wird vor allem Laubbrennholz.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich wäre aus Beständen des St. Ingberter Kommunalwaldes Laubbrennholz als Spende für die Flutopfer zur Verfügung zu stellen.

Ggf. könnte auch auf Bestände des Saarforstes zurückgegriffen werden, welche bereits abgelagert und getrocknet sind und diese im Austausch mit St. Ingberter Frischholz aufzufüllen. Angedacht wäre eine Spende in der Größenordnung von 100 Raummetern.

Falls es gelänge eine solche Spende bereitzustellen, würden wir den Kontakt zu einer Helfergruppe herstellen, welche sich um den Transport des Holzes kümmern könnte"

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Saarforst mögliche Unterstützungen prüfen wird.

Vorsitz:

Schriftführung:

Fraktion CDU

Fraktion SPD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Familien-Partei

Fraktion Die Linke

Fraktion AfD